

Anlage 4 zur Leistungsbeschreibung Liste der Gütezeichen

Liste der Gütezeichen für den Nachweis der Einhaltung der Kriterien des Fairen Handels

Ein unabhängiger Nachweis zur Erfüllung der Kriterien des Fairen Handels gem. der Ausführungsbedingungen Fair-Trade Anlage 7, Ziffer 1 muss durch eine der folgenden Gütezeichen erbracht werden:

- a) Fairtrade
- b) Mitgliedschaft in der World Fair Trade Organization (WFTO) (z. B. GEPA – The Fair Trade Company, EL PUENTE GmbH, Weltpartner eG, u.a.)
- c) Fair for Life
- d) Símbolo de Pequeños Productores - SPP
- e) Naturland Fair
- f) Gleichwertige Gütezeichen: Gleichwertig sind Gütezeichen, wenn sie die unter Ziff. 1 der Anlage 7 genannten Kriterien belegen und die Einhaltung dieser Kriterien durch eine Prüfinstanz überprüft wurde, die organisatorisch und finanziell unabhängig von Ausführungs- oder Lieferinteressen agiert, und nachweislich Kontrollen vor Ort durchgeführt hat.